

GLOBAL
2000

GLOBAL 2000-HINTERGRUNDPAPIER



WIE EINE PESTIZID- AUSWERTUNG ZUM GERICHTSFALL WURDE

GLOBAL 2000 ist die größte österreichische Umweltschutzorganisation. Wir setzen uns ein für eine intakte Natur und Umwelt und eine lebenswerte Zukunft für alle. Gemeinsam mit hunderttausenden Menschen an unserer Seite bewegen wir Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir benennen Probleme, decken Missstände auf und zeigen Lösungen für eine nachhaltige Zukunft. Unsere Unterstützer:innen sichern dabei mit ihren Spenden unsere unabhängige Arbeit. Gemeinsam kämpfen wir für das Schöne.



GLOBAL 2000 hat gezeigt, dass sich die Anwendung von Pestiziden mit höherem Risiko in Österreich verdoppelt und jene von PFAS-Pestiziden nahezu verdreifacht hat. Wenige Stunden nach Veröffentlichung dieser Ergebnisse warf die Industriegruppe Pflanzenschutz (IGP) der Umweltschutzorganisation öffentlich einen grundlegenden „Rechenfehler“ vor. Die Behauptung verbreitete sich rasch und verdrängte die eigentliche Debatte über den Anstieg besonders problematischer Pestizide. GLOBAL 2000 ging daher gerichtlich gegen die Behauptung vor. Das Handelsgericht Wien gab der Klage in erster Instanz weitgehend statt.

1. Die Fakten: Was die Auswertung aufgedeckt hat

Durch eine [parlamentarische Anfrage](#) der Grünen wurden erstmals wirkstoffgenaue Verkaufsdaten zu rund 300 Pestizidwirkstoffen öffentlich zugänglich.¹ Auf Basis dieser Daten nahm GLOBAL 2000 im Dezember 2025 eine [Auswertung](#)² zum Pestizideinsatz in Österreich vor. Dabei wurden die verkauften Wirkstoffmengen mithilfe standardisierter Hektaraufwandmengen in näherungsweise behandelte Flächen umgerechnet – ein Ansatz, den auch staatliche Behörden und wissenschaftliche Einrichtungen in Frankreich, Dänemark und Deutschland verwenden,³ ebenso wie die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES).

Die Auswertung durch GLOBAL 2000 zeigte überraschende und beunruhigende Trends:

+ 22 %	+ 101 %*	+ 175 %
Anstieg der pestizid-behandelten Gesamtfläche Rechnungszeitraum: 2010 - 2024	Pestizide mit höherem Risiko verdoppelt Substitutions-Kandidaten (VO (EG) Nr. 1107/2009)	PFAS-Pestizide nahezu verdreifacht Trinkwasserkontamination mit fortpflanzungsgefährlichem Abbauprodukt TFA

* In der am 5. Dezember 2025 [veröffentlichten Auswertung wurde der Substitutionskandidat Tebuconazol irrtümlich nicht als solcher erfasst](#).³ Das führte zu einer Unterschätzung der mit Substitutionskandidaten behandelten Fläche. Rechnet man Tebuconazol mit ein, ergibt sich für das Jahr 2024 eine mit Substitutionskandidaten behandelbare Fläche von 2,92 Mio. Hektar und ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2010 von 101 %.

1 <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/3004>

2 <https://www.global2000.at/sites/global/files/GLOBAL%202000-Stellungnahme%20zu%20Pestiziddaten.pdf>

3 https://www.organicseurope.bio/content/uploads/2024/12/IFOAMEU_POLICY_HRI_Report_DE_20241129.pdf?dd

Die drei am häufigsten eingesetzten Pestizidwirkstoffe allein stehen für mehr als ein Drittel der näherungsweise berechneten pestizidbehandelten Gesamtfläche. Alle drei zeigen ein problematisches Toxizitätsprofil:

Difenoconazol (Fungizid)	Cypermethrin (Insektizid)	Tefluthrin (Insektizid)
15,5 % der behandelten Fläche	9,4 % der behandelten Fläche	9,4 % der behandelten Fläche
Substitutionskandidat • kann vermutlich Krebs erzeugen (H351)¹ • sehr giftig für Wasserorganismen (H400)²	Substitutionskandidat • sehr giftig für Wasserorganismen (H400)¹ • sehr giftig für Bienen²	PFAS-Pestizid • sehr giftig für Wasserorganismen (H400)¹ • sehr giftig für Bienen² und Regenwürmer²

¹ EU-harmonisierte Einstufung nach CLP-Verordnung, abrufbar über [ECHA-Chem-Datenbank](#)

² Pesticide Properties Database (PPDB), [University of Hertfordshire](#)

Die Ergebnisse wurden von unabhängigen Fachleuten aufgegriffen und bewertet. Der Ökologe Prof. Johannes Zaller (BOKU) und der Umweltmediziner Prof. Hans-Peter Hutter (MedUni Wien) bestätigten gegenüber ORF bzw. APA die Relevanz der Befunde und äußerten sich besorgt über die dokumentierte Entwicklung.



Plausibilitätscheck mit AGES-Daten bestätigt den Trend

GLOBAL 2000 hat für die Berechnung der behandelbaren Flächen der rund 300 Pestizidwirkstoffe auf die vom deutschen Umweltbundesamt (UBA) publizierten standardisierten Hektaraufwandmengen zurückgegriffen. Diese wurden aus Daten der EU-weit harmonisierten Wirkstoffzulassung abgeleitet und berücksichtigen daher keine nationalen Besonderheiten bei der Anwendung einzelner Wirkstoffe.⁴

Die AGES hat im Rahmen eines vom Landwirtschaftsministerium beauftragten [Forschungsprojekts](#) für die Pestizidwirkstoffe, die als Substitutionskandidaten eingestuft sind (38 Wirkstoffe), österreichspezifische Hektaraufwandmengen näherungsweise abgeleitet. Wendet man diese österreichspezifischen Hektaraufwandmengen auf die offiziellen Verkaufsdaten des Landwirtschaftsministeriums für die Jahre 2010 bis 2024 an, ergibt sich ebenfalls eine nahezu Verdoppelung (+94 %) der mit Substitutionskandidaten behandelten Fläche im Betrachtungszeitraum.

Das AGES-Forschungsprojekt bestätigt somit den Trend einer Verdoppelung der mit Substitutionskandidaten („Pestizide mit höherem Risiko“) behandelten Fläche.

Zudem bestätigt die AGES die höhere Aussagekraft einer flächenbasierten gegenüber einer rein mengenbasierten Betrachtung. Im Abschlussbericht heißt es:

"Eine Beurteilung der Bedeutung der einzelnen Wirkstoffe ist allein auf Basis von Inverkehrbringungsmengen nur sehr eingeschränkt möglich. Eine Abschätzung der behandelten Fläche ist aussagekräftiger [...]"⁵

2. Die Gegenkampagne: Verbreitung einer Falschinformation

Wenige Stunden nach Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Austria Presse Agentur (APA) und ORF-Nachrichtensendungen warf die Industriegruppe Pflanzenschutz (IGP), der Interessenverband von Pestizidherstellern wie BASF, Syngenta und Bayer/Monsanto in Österreich, der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 in einer um 11:39 Uhr veröffentlichten [Pressemitteilung](#)⁶ die Verbreitung von „Falschinformationen“ vor.

⁴ [UBA 2023: Factsheet zum HRI 1](#)

⁵ https://dafne.at/content/report_release/71dfca2e-53bb-4683-9e2d-915594d8d9a1_0.pdf (S.21)

⁶ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20251205_OTS0091/igp-kritisiert-gruene-global-2000-und-ngo-aktivist-verbreiten-unwahrheiten-in-oesterreichischen-leitmedien

Begründet wurde dieser Vorwurf im Wesentlichen wie folgt:

Bei der Auswertung der Pestiziddaten sei das Lagergas CO₂ „nicht rausgerechnet“ worden. Dabei handle es sich um einen „peinlichen Fehler“, der den Anstieg von 22 % verursache.

Diese Behauptung (im Folgenden „CO₂-Behauptung“ genannt) ist falsch:

- CO₂ wird zur Lagerung von u. a. Obst verwendet — und nicht auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht.
- Die Methode von GLOBAL 2000 berechnet behandelbare Fläche — CO₂ kann als Gas schon physikalisch nicht in eine Flächenberechnung einfließen.
- GLOBAL 2000 hat die Ausschlusskriterien "keine Lager- und Vorratsschutzmittel" transparent dokumentiert.
- Die IGP hatte vor Veröffentlichung ihrer Aussendung Kenntnis⁷ von jener GLOBAL 2000-Aussendung, in der die Methode und die Ausschlusskriterien erläutert wurden.



Wer die CO₂-Behauptung weitertrug:

Trotz dieser leicht überprüfbaren Fakten wurde die CO₂-Behauptung in den folgenden Stunden von zahlreichen Organisationen, Interessenvertretungen und Medien weiterverbreitet:

⁷ Die IGP begründete die Nennung des ÖKOBÜRO in ihrer Aussendung damit, dass dieses die GLOBAL 2000-Pressesaussendung vom 5.12.2025 auf seiner Website verlinkt und dadurch verbreitet habe. Die IGP räumte damit selbst ein, dass ihr die GLOBAL 2000-Aussendung bekannt war, bevor sie ihre eigenen OTS mit CO₂-Behauptung aussendete.

AKTEUR	AKTIVITÄT
Industriegruppe Pflanzenschutz (IGP)	• Initiale Aussendung mit falscher CO₂-Behauptung via APA-OTS um 11:39 Uhr.
Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)	• LKÖ-Website übernimmt IGP-OTS. • Generalsekretär erklärt live im Ö1-Mittagsjournal, dass der berichtete Anstieg beim Einsatz von Pestiziden „nur mit den inerten Gasen“ (CO₂) erklärbar sei (und bestreitet zudem die besondere Problematik von Substitutionskandidaten). • Die aktuellen Meldungen um 12.57 Uhr fassen zusammen: „Die Landwirtschaftskammer dementiert einen verstärkten Einsatz von Pestiziden mit hohem Risiko in Österreich“.
Landwirtschafts- ministerium (BMLUK)	• Veröffentlicht um 15:00 Uhr eine Pressemitteilung, wonach die „medial kolportierte Zunahme“ der in Verkehr gebrachten Wirkstoffmengen „irreführend“ sei, da auch Lagergase wie CO₂ hineingerechnet worden seien.⁸ • Ministersprecherin bestätigt diese Darstellung gegenüber einer Tageszeitung.
Österreichischer Branchenverband für Obst und Gemüse (ÖBOG)	• Eigene OTS-Meldung um 15:40 Uhr mit dem Vorwurf von „Falschinformationen“ in den Presseaussendungen von GLOBAL 2000. • Ohne Einbeziehung von CO₂ sei die Gesamtmenge der in Verkehr gebrachten Pestizidwirkstoffe seit 2011 laut AGES zurückgegangen.
Bauernbund Steiermark	• Verbreitung der CO₂-Behauptung in Social Media und der Bauernbund-Zeitung (Online+Print). Vorwurf von „Panikmache“ sowie der „absichtlichen“ Falschinterpretation.
17 Privatrado-Beiträge	• Ab Mittag verbreiten Privatradios die CO₂-Behauptung in 17 Beiträgen, teils mit O-Tönen von Bauernbund-Direktor Bernd Brodtrager, den die Sender der steirischen Landwirtschaftskammer zuordnen.
diverse Online- Plattformen	• Übernehmen die OTS-Aussendungen von IGP, ÖBOG und BMLUK.

8 https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20251205_OTS0147/totschnig-pflanzenschutz-essenziell-fuer-versorgung-mit-heimischen-lebensmitteln

Keiner der genannten Akteure hat vor der öffentlichen Verbreitung der falschen Behauptung Kontakt mit GLOBAL 2000 bzw. den Autoren der Auswertung aufgenommen oder um eine Stellungnahme ersucht – obwohl die Autoren mit Name, Email-Adresse und Telefonnummer in der öffentlich zugänglichen OTS von GLOBAL 2000 klar ersichtlich waren.



3. Die Wirkung: Eine sachliche Auseinandersetzung wurde verhindert

Die Wirkung einer solchen Kommunikationswelle ist erheblich. Wenn innerhalb weniger Stunden Industrievertreter:innen, Landwirtschaftskammer, Bauernbund, Branchenverbände und sogar das zuständige Ministerium öffentlich behaupten, eine NGO habe einen grundlegenden Fehler gemacht, entsteht zwangsläufig der Eindruck, die zugrunde liegenden Ergebnisse seien zumindest fragwürdig. Aussagen derart gewichtiger Interessenvertretungen und politischer Akteure können von Medien nicht einfach ignoriert werden – schon gar nicht, wenn sie vom fachlich zuständigen Ministerium bestätigt werden. Journalist:innen sind in einer solchen Situation gezwungen, die widersprüchlichen Positionen gegenüberzustellen. Aus einer vergleichsweise klaren Nachricht wird dadurch eine komplexe Kontroverse, bei der kurzfristig oft kaum überprüfbar ist, welche Darstellung zutrifft.

Hinzu kommt, dass viele Redaktionen heute unter hohem Zeit- und Produktionsdruck arbeiten. Täglich muss aus einer großen Zahl von Themen ausgewählt werden, worüber berichtet wird und worüber nicht. Wird ein Thema plötzlich kontrovers, fachlich komplex und mit schwer überprüfbaren Vorwürfen aufgeladen, kann dies dazu führen, dass Redaktionen ihm weniger Raum geben oder es ganz fallenlassen.

So lag in der ersten Tageshälfte der Fokus der Berichterstattung auf dem beunruhigenden Anstieg gefährlicher Pestizide in Österreich. Die zentralen Ergebnisse der Auswertung von GLOBAL 2000 wurden sachlich korrekt wiedergegeben. Die Darstellung des Landwirtschaftsministeriums, wonach der Anstieg vor allem auf im Biolandbau zugelassene Pestizide zurückzuführen sei – eine Interpretation, die den Ergebnissen von GLOBAL 2000 widerspricht –, wurde vom Umweltmediziner Hans-Peter Hutter (MedUni Wien), vom Ökologen Johannes Zaller (BOKU Wien) sowie von einem Vertreter des Biolandbaus in ORF-Radiosendungen zurückgewiesen.

Der Wendepunkt

Den entscheidenden Bruch in der Berichterstattung brachte die um 11:39 Uhr von der IGP verbreitete CO₂-Behauptung: Ein „Rechenfehler“ habe den von GLOBAL 2000 festgestellten Pestizidanstieg verursacht.

Die CO₂-Behauptung wurde innerhalb weniger Stunden von Interessenvertretungen, Kammern, Branchenverbänden und nicht zuletzt auch vom zuständigen Landwirtschaftsminister öffentlich aufgegriffen und bestätigt.



Die folgende Übersicht zeigt, wie sich der Fokus der Berichterstattung im weiteren Tagesverlauf verschob:

ERSTE TAGESHÄLFTE

- Die APA informiert ausführlich und sachlich korrekt über den von GLOBAL 2000 berechneten Anstieg der pestizidbehandelten Fläche.
- 6 große Tageszeitungen (Der Standard, Kurier, Kleine Zeitung, Salzburger Nachrichten, Vorarlberger Nachrichten und Niederösterreichische Nachrichten) übernehmen die APA-Meldung umgehend in ihre Online-Ausgaben.
- 31 ORF-Radio-Beiträge (Bundesländer-Nachrichten) berichten über den Anstieg der mit gefährlichen Pestiziden behandelten Fläche.
- Auf ORF.at erscheint ein ausführlicher Beitrag zum Pestizidanstieg, der die zentralen Ergebnisse korrekt abbildet. Lediglich Headline und Teaser enthalten missverständliche Formulierungen, der Artikel selbst informiert sachlich korrekt über die Berechnungsmethode.
- Die Gegenargumente des Landwirtschaftsministeriums werden im ORF dargestellt, zugleich werden sie von unabhängigen Expert:innen aus Umweltmedizin, Agrarökologie und Biolandbau kritisch hinterfragt.

ZWEITE TAGESHÄLFTE

- In den ORF-Bundesländerradios verschwindet das Thema aus der Berichterstattung.
- 17 Privatrado-Beiträge greifen das Thema auf; im Mittelpunkt die CO₂-Behauptung (mit Verweis auf Landwirtschaftskammer sowie O-Ton bzw. Zitat aus dem Steirischen Bauernbund).
- Ein bereits produzierter TV-Nachrichtenbeitrag mit Prof. Hans-Peter Hutter (MedUni Wien) zum Pestizidanstieg gelangt nicht zur Ausstrahlung.
- Ein TV-Interview mit einem unabhängigen Experten zum Thema „TFA-Belastung von Getreide“ (GLOBAL 2000 hatte tags zuvor eine Untersuchung vorgestellt) wird kurzfristig abgesagt.
- In den Print-Ausgaben des Folgetages erscheinen keine Beiträge, die den beunruhigenden Anstieg bei gefährlichen Substitutionskandidaten und PFAS-Pestiziden thematisieren.
- Ein Zeitungsartikel mit dem Titel "Streit um Pestizideinsatz" zitiert den Landwirtschaftsminister, wonach der errechnete Anstieg um 22 Prozent bei Pestiziden auch CO₂ beinhalte.

In bäuerlichen Medien und Blogs werden die CO₂-Behauptung sowie die Vorwürfe der „Falschinformation“ und „Panikmache“ gegenüber GLOBAL 2000 in den Folgetagen weiter aufgegriffen.



Das Ergebnis: Die aus Umwelt- und Gesundheitssicht wichtige gesellschaftliche Debatte über den nachgewiesenen Anstieg besonders gefährlicher Pestizide bleibt weitgehend aus.

4. Die Klage: Das Urteil und seine Bedeutung

Bereits im Dezember 2025 wies GLOBAL 2000 die Industriegruppe Pflanzenschutz (IGP) schriftlich darauf hin, dass CO₂ nicht in die Auswertung eingeflossen ist, und forderte sie zu einer öffentlichen Richtigstellung auf. Die IGP lehnte dies ab. GLOBAL 2000 brachte daraufhin im März 2026 Klage auf Unterlassung und Widerruf ein.

Mit Urteil vom 1. September 2026 gab das Handelsgericht Wien der Klage in erster Instanz weitgehend statt. Das Gericht stellte fest, dass GLOBAL 2000 CO₂ vor der Berechnung herausgefiltert und nicht in die Ergebnisse einbezogen hatte. Die gegenteilige Behauptung der IGP war unwahr.

Aufgrund einer einstweiligen Verfügung darf die IGP bereits jetzt nicht mehr behaupten, GLOBAL 2000 habe bei der Auswertung der Pestizid-Verkaufszahlen auch für die Lagerhaltung bestimmtes CO₂ berücksichtigt, das nicht am Feld ausgebracht werden könne. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.



Gericht ordnet öffentlichen Widerruf an

Laut Urteil muss die IGP diese Behauptung auf ihrer eigenen Website sowie auf fünf weiteren Websites – darunter lko.at – als unwahr widerrufen. Zusätzlich muss sie die Empfänger:innen ihrer ursprünglichen APA-OTS-Aussendung mittels APA-OTS über den Widerruf informieren. Auf den Websites muss der Widerruf zwei Monate abrufbar bleiben.

Auch der von der IGP beantragte Zeuge räumte vor Gericht ein, dass man bei einer Flächenberechnung CO₂ nicht miteinbeziehen könne. Das Gericht stellte außerdem fest, dass der IGP zum Zeitpunkt ihrer Stellungnahme die GLOBAL 2000-Aussendung bekannt war, in der die Berechnungsmethode in ihren Grundzügen dargestellt und der Ausschluss von Wirkstoffen für Nacherntebehandlung und Vorratsschutz festgehalten war. Dass die IGP vor Veröffentlichung ihrer Aussendung bei GLOBAL 2000 nicht nachfragte, wertete das Gericht als „leichte Fahrlässigkeit“.

Was das Urteil klarstellt

Das Urteil schafft in der zentralen Streitfrage Klarheit: GLOBAL 2000 hatte CO₂ aus der Auswertung herausgefiltert. Die IGP hatte dennoch öffentlich behauptet, CO₂ sei mitgerechnet worden und habe dadurch den festgestellten Anstieg verursacht. Das Gericht stellt fest, dass diese Behauptung unrichtig ist, und untersagt der IGP, sie weiterzuverbreiten.

„Auch ein Recht auf freie Meinungsäußerung auf der Grundlage unrichtiger oder nicht bewiesener Tatsachenbehauptungen gibt es nicht.“

JRC stützt das Grundprinzip der Flächenberechnung

Unabhängig vom Gerichtsurteil erhielt der flächenbezogene Ansatz kurz zuvor zusätzliche Rückendeckung. Am 14. August 2026 veröffentlichte das Joint Research Centre (JRC) der EU-Kommission einen Bericht zur Weiterentwicklung des europäischen Pestizid-Risikoindicators HRI-1. Das JRC empfiehlt, Pestizid-Verkaufsmengen anhand wirkstoffspezifischer Aufwandmengen zu normalisieren⁹. Genau dieses Grundprinzip – Verkaufsmengen in Relation zu den jeweiligen Hektaraufwandmengen zu setzen – liegt auch der Flächenberechnung von GLOBAL 2000 zugrunde.

Nun sind auch die anderen Akteure gefordert

Das Urteil betrifft unmittelbar die IGP. GLOBAL 2000 erwartet nun aber auch von jenen Institutionen und Interessenvertretungen, die die CO₂-Behauptung aufgegriffen und weiterverbreitet haben – insbesondere Landwirtschaftskammer Österreich, Bauernbund und Landwirtschaftsministerium – eine öffentlich sichtbare Richtigstellung.

Diese Richtigstellung sollte so erfolgen, dass auch jene Fakten wieder bei der Öffentlichkeit ankommen, die durch die Falschbehauptung verdrängt wurden: Seit 2010 hat sich in Österreich die mit Substitutionskandidaten behandelbare Fläche etwa verdoppelt; bei PFAS-Pestiziden hat sie sich nahezu verdreifacht.

Die eigentliche Frage bleibt: Warum hat sich die mit besonders problematischen Pestiziden behandelbare Fläche in Österreich seit 2010 so stark erhöht – und welche Konsequenzen sind daraus für Umwelt, Gesundheit und Landwirtschaft zu ziehen?

⁹ JRC: Refining Harmonised Risk Indicator 1 for sustainable pesticide use (14.08.2026)
<https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC147676>

5. Nach dem Urteil: Bauernbund verweigert Richtigstellung

Das Urteil gegen die IGP ist rechtskräftig. Der Steirische Bauernbund, der die CO₂-Behauptung besonders breit gestreut hat, hat sie dagegen bis heute nicht richtiggestellt – trotz mehrfacher Aufforderungen und Gesprächsangebote. Am 13. Oktober 2026 hat GLOBAL 2000 deshalb Klage gegen den Steirischen Bauernbund eingebracht.

Urteil gegen die IGP rechtskräftig

Die IGP hat gegen das Urteil des Handelsgerichts Wien vom 1. September 2026 keine Berufung eingelegt. Das Urteil ist damit rechtskräftig. Seit 1. Oktober 2026 steht der Widerruf der IGP zur CO₂-Behauptung unter anderem auf lko.at, der Website der Landwirtschaftskammer Österreich.

Was der Steirische Bauernbund verbreitete

Am 5. Dezember 2025 wurde Bauernbund-Direktor Bernd Brodtrager ab Mittag in zehn der insgesamt 17 Privatrado-Beiträge namentlich mit der Behauptung zitiert, der von GLOBAL 2000 aufgezeigte Anstieg sei auf Lagergase zurückzuführen. Diese zehn Beiträge liefen auf vier Sendern, vier davon enthielten seinen Originalton.

Am 9. Dezember 2025 legte der Steirische Bauernbund auf seiner Website nach.¹⁰ In einem als „Faktencheck“ bezeichneten Artikel heißt es, die Aussage zum Pestizidanstieg sei „unrichtig und fachlich falsch, da inerte Gase für die Lagerhaltung von Lebensmittel miteinbezogen wurden“. Brodtrager wird darin mit den Worten zitiert, die „absichtliche Falschinterpretation der Statistik“ sei „reine Panikmache“. Die Vorwürfe wurden auch in der Bauernbund-Zeitung „Neues Land“ verbreitet – online am 10., gedruckt am 11. Dezember – und von aiz.info aufgegriffen.



Der Bauernbund konnte es besser wissen: Er veröffentlichte seinen Artikel vier Tage, nachdem APA, ORF und GLOBAL 2000 die Berechnungsmethode erläutert hatten und die APA ausdrücklich klargestellt hatte, dass CO₂ nicht eingerechnet wurde. Ebenfalls am 9. Dezember wies GLOBAL 2000 ihn zusätzlich per E-Mail darauf hin.



Stand 12. Oktober 2026: Der Artikel, der GLOBAL 2000 „absichtliche Falschinterpretation“ und „Panikmache“ vorwirft, ist weiterhin auf der Website des Steirischen Bauernbunds abrufbar – mehr als zehn Monate nach seiner Veröffentlichung.

¹⁰ <https://www.stbb.at/falschmeldung-zu-pflanzenschutzmittelanstieg-steirischer-bauernbund-obstbauverband-wehren-sich-gegen-ngo-behauptungen/>

Chronologie: Aufforderungen zur Richtigstellung

DATUM	VORGANG
9.12.2025	E-Mail von GLOBAL 2000 an den Steirischen Bauernbund: Klarstellung, dass CO ₂ nicht in die Auswertung einbezogen wurde; Ersuchen um öffentliche Richtigstellung und Rückmeldung bis 12. Dezember. → Keine Antwort.
9.9.2026	Presseaussendung zum Urteil mit der Aufforderung an Landwirtschaftskammer, Bauernbund und Landwirtschaftsministerium, ihre Aussagen richtigzustellen. Am selben Tag Schreiben der Geschäftsführerin von GLOBAL 2000 an Direktor Brodtrager mit einem Gesprächsangebot über eine angemessene Richtigstellung.
16.9.2026	Telefonischer Rückruf von Direktor Brodtrager. Er kündigt Terminvorschläge für den folgenden Tag an. → Die Terminvorschläge bleiben aus.
23.9.2026	Schreiben mit drei Fragen und Frist bis 28. September: Werden die Beiträge entfernt? Hält der Bauernbund an der CO ₂ -Behauptung fest? Ist er zu einer sichtbaren Richtigstellung bereit?
26.9.2026	Antwort von Direktor Brodtrager: Verweis auf die Erntezeit, ein Gespräch Ende Oktober wird in Aussicht gestellt, Terminvorschläge werden für die folgende Woche angekündigt. → Die drei Fragen bleiben unbeantwortet, bis 12. Oktober sind keine Terminvorschläge eingelangt.
13.10.2026	GLOBAL 2000 bringt beim Handelsgericht Wien Klage gegen den Steirischen Bauernbund ein und beantragt eine einstweilige Verfügung.

Warum GLOBAL 2000 klagt

Für GLOBAL 2000 ist der Rechtsweg das letzte Mittel. Der Bauernbund hatte mehr als zehn Monate Zeit, seine Vorwürfe zu korrigieren – zuletzt auch mit einem rechtskräftigen Urteil zur selben Behauptung vor Augen. Mit der Klage verlangt GLOBAL 2000 die Unterlassung der falschen Vorwürfe und einen öffentlichen Widerruf der CO₂-Behauptung auf der Website des Bauernbunds sowie in jenen vier Privatradiosendern, in denen Brodtrager namentlich zitiert wurde.

Eine Richtigstellung muss auch jene Fakten wieder sichtbar machen, die durch die Falschbehauptung verdrängt wurden: Auf Österreichs Feldern kommen immer häufiger besonders problematische Pestizide zum Einsatz. Über diese Entwicklung und ihre Folgen für Umwelt, Gesundheit und Landwirtschaft muss endlich gesprochen werden.



GLOBAL 2000

GLOBAL 2000 ist die größte österreichische Umweltschutzorganisation. Wir setzen uns ein für eine intakte Natur und Umwelt und eine lebenswerte Zukunft für alle. Gemeinsam mit hunderttausenden Menschen an unserer Seite bewegen wir Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir benennen Probleme, decken Missstände auf und zeigen Lösungen für eine nachhaltige Zukunft. Unsere Unterstützer:innen sichern dabei mit ihren Spenden unsere unabhängige Arbeit. Gemeinsam kämpfen wir für das Schöne.

Wien, 8. September 2026, aktualisiert am 13. Oktober 2026



Rückfragehinweis:

DI Dr. Helmut Burtscher-Schaden,
Umweltchemiker bei GLOBAL 2000
helmut.burtscher@global2000.at
+43 699/14200034



IMPRESSUM: Medieninhaberin, Eigentümerin und Verlegerin: Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, Neustiftgasse 36, 1070 Wien, Tel. (01) 812 57 30, E-Mail: office@global2000.at, www.global2000.at, ZVR: 593514598, für den Inhalt verantwortlich: Helmut Burtscher-Schaden, Redaktion & Layout: Astrid Breit, Bildquellen: GLOBAL 2000 (Selina Englmaier/U4_Portrait H.Burtscher-Schaden, Shutterstock-Fotokostic/S. 2_Feld), Canva (Getty Images Signature-Andrew Linscott/S. 4_Warnschild Pestizide, Getty Images Signature-shaunl/S. 6_Medienandrang, PP./S. 8_Auseinandersetzung, Billion Photos/ S. 9_Zeitungsstapel, David Stanciu's Images/S. 11_ Gerichtshammer), Cover & U4: Canva (Aurora Craft_stilisiertes Feld, Anika Avi Saxena_Gerichtshammer, Likanaris_Sprühnebel)

